

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 168. Ratssitzung vom 27. März 2013

3770. 2012/14

Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) vom 18.01.2012: Ermittlung und Bekanntgabe der Kosten für die Beantwortung der parlamentari- schen Vorstösse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Markus Hungerbühler (CVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2232/2012): Im Kanton Aargau besteht seit 2001 die Praxis, dass die Beantwortung eines Vorstosses durch den Regierungsrat in Rechnung gestellt wird. Diese Regelung ist parteiübergreifend akzeptiert und hat zu einer Eindämmung der Vorstossflut geführt. Selbstverständlich sind Vorstösse ein notwendiges und verfassungsmässig abgestütztes Mittel jeder parlamentarischen Arbeit. Es geht nicht darum, dieses Mittel einzuschränken. Aber nicht jeder Vorstoss ist notwendig. Das Beantworten von Vorstössen ist zeitintensiv und kostspielig. Es geht um Transparenz.*

***Urs Fehr (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Februar 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Die Frage der Notwendigkeit ist immer subjektiv. Es ist ein demokratisches Recht jedes Parlamentarier, Vorstösse einzureichen. Ob diese nun notwendig sind oder nicht, liegt in der Betrachtungsweise des Einreichers. Wir appellieren an die Eigenverantwortung. Es ist nicht notwendig, zusätzlich Aufwand zu generieren, um die theoretischen Kosten zu ermitteln.*

Weitere Wortmeldungen:

***Cäcilia Hänni-Etter (FDP):** Unter dem Aspekt der Kostenersparnis kann man Sympathien für diesen Vorstoss entwickeln. Doch wie will man diese Kosten innerhalb der Stadtverwaltung berechnen? An der Beantwortung dieser Vorstösse sind häufig verschiedene Departemente, Sachbearbeiter und Stadtrat sowie Gemeinderat an Debatten beteiligt. Solche Kostenberechnungen würden eine Scheingenauigkeit hervorbringen, die nicht ehrlich sind. Man wüsste nicht, wie man sie gewichten muss. Wir müssen uns überlegen, wieviel und welche Art von Vorstössen wir einreichen und welche Wirkung wir damit erzielen wollen, aber Kosten aufrechnen ist kein sinnvoller Weg.*

***Matthias Wiesmann (GLP):** Die Gefahr besteht, dass man statt über den Inhalt des Vorstosses nur über die Kosten diskutiert. Im Aargau werden selbst Postulate*

2 / 2

ausführlich beantwortet, dort fallen also auch höhere Kosten an. Bei uns wird nur mit Ja oder Nein geantwortet. Die Kosten greifen erst, wenn die Vorstösse überwiesen werden. Wir sollten uns also darüber Gedanken machen, ob wir alles überweisen müssen.

Niklaus Scherr (AL): *Es ist doch auch kein Markt vorhanden. Ich kann meine Anfrage nicht von jemand anderem beantworten lassen, damit ich sagen kann, ob ich wirklich effizient behandelt worden bin. Die Vollkostenrechnung fehlt. Die Fraktionssitzungen, die wir mit einem Vorstoss verbringen und die Debatte selbst, müssten aufgerechnet werden. Nicht zu vergessen sind die Folgeschäden eines Postulats.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Wir unterstützen den Vorstoss. Natürlich können die Kosten nicht ganz genau abgerechnet werden, müssen sie aber auch nicht. Den Vorschlag, dass man es ähnlich wie im Aargau mit einer Überschlagsrechnung macht, finden wir sinnvoll. Der Stadtrat könnte das auch auf fünf oder zehn Jahre hinaus machen, damit wir erst einmal eine gewisse Datenbasis haben. Dann könnte man es wieder abschaffen, weil vielleicht das Ausrechnen teurer ist als der Effekt. Wenn hier Selbstverantwortung gefordert wird, warum gibt es dann immer noch Vorstösse, die von vorneherein keine Chance haben?*

Christian Traber (CVP): *Der Stadtrat hat das Postulat entgegen genommen und wird es prüfen. Im Kanton Aargau funktioniert das Prinzip seit Jahren bestens. Die Rede ist nicht von Postulaten, sondern allgemein im Postulatstext von parlamentarischen Vorstössen.*

Das Postulat wird mit 10 gegen 108 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat